

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/93-Pr.2/90

Wien, 10. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5131/AB

1990 -05- 11

zu 5195/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerfried Gaigg und Kollegen vom 15. März 1990, Nr. 5195/J, betreffend Ausschüttung von Mitteln für den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel in der Landeshauptstadt Linz, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß entgegen den Ausführungen in der Einleitung der Anfrage die dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen entstammende "Nahverkehrsmilliarde" nicht der Absicht gewidmet war, "die Kommunen beim notwendigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu unterstützen", sondern vielmehr ursprünglich mit der erklärten Zielsetzung verbunden war, zusätzliche Mittel zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs aufzubringen. In diesem Sinne hat die damalige Bundesregierung am 25. Mai 1976 eine Verteilung dieser Mittel dahingehend beschlossen, daß 60 % den ÖBB für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene, 25 % der Stadt Wien für den Ausbau der U-Bahn und 15 % den Gemeinden für Investitionen bei Straßenbahnen und Obuslinien zufließen sollten.

Die ursprüngliche Zweckbindung zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs - von zuletzt 70/100 des auf den Bund entfallenden Ertragsanteiles der Kraftfahrzeugsteuer - wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 1987 auf die Verwendung für Zwecke des öffentlichen Verkehrs schlechthin erweitert. Im Hinblick darauf habe ich bereits in meiner Antwort auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 28. September 1989,

- 2 -

Nr. 4264/J, betreffend Finanzierung des Linzer Verkehrsverbundes, darauf hingewiesen, daß derzeit von einer "Nahverkehrsmilliarde" nicht mehr gesprochen werden könne, daß aber den Gemeinden aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 eine Reihe von Zweckzuschüssen für den öffentlichen Nahverkehr zugesichert sei, wie etwa ein Betrag von 220 Mio. S, der den Landeshauptstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien zufließt.

Der Schlüssel für die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Gemeinden wurde nach einheitlichen mit dem Österreichischen Städtebund vereinbarten Grundsätzen festgelegt. Aufgrund dessen ist zu den einzelnen Punkten der vorliegenden Anfrage folgendes zu sagen:

Zu 1.:

Die Stadt Linz hat aus der 15%-Quote der "Nahverkehrsmilliarde" für die ESG einen Anteil von 8 % erhalten, d.s. in den Jahren 1984 bis 1988 insgesamt 99,1 Mio. S und im Jahr 1989 zusätzlich 5,3 Mio. S aus der 2. Halbjahresrate 1988. Weiters wurde ihr aus den Mitteln gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 1989 für die ESG im Jahr 1989 ein Anteil von 8,1 %, d.s. 17,8 Mio. S überwiesen.

Daneben haben die ÖBB im Raum von Linz allein in der laufenden Gesetzgebungsperiode insgesamt 256,4 Mio S, davon 126,4 Mio S für den Nahverkehrsausbau, bereits investiert und überdies für 1990 weitere 25,8 Mio. S vorgesehen.

Der Linzer Lokalbahnen AG hat der Bund im Zeitraum 1984 - 1988 für Sozialtarifentschädigungen, Anschlußkostenvergütungen, Subventionstarife und an Investitionsförderungsbeiträgen 111,3 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Als erhebliche Verbesserung für den Linzer Verkehrsverbund wurde zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz die Einbeziehung der regionalen Buslinien mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1990 vereinbart. Gespräche, in denen der Bund seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer mit 1. Juli 1990 wirksam werdenden weiteren Attraktivierung des Linzer Verkehrsverbundes bekundet hat, sind noch im Gange.

- 3 -

Zu 2. und 3.:

Der Bund hat bereits mehrfach seine Bereitschaft erklärt, zum Vorhaben einer unterirdischen Anbindung der Straßenbahlinie 1 in den Linzer Hauptbahnhof, einen gewissen Beitrag aus Mitteln der 15 % Quote der "Nahverkehrsmilliarden" bzw. aus Mitteln der ÖBB im Zusammenhang mit dem Ausbau des Linzer Hauptbahnhofes zu leisten. Derzeit wird dieses Projekt, das nach Kenntnis des Bundesministeriums für Finanzen geraume Zeit auch von der Stadt Linz zurückgestellt und im übrigen vom Rechnungshof kritisch beurteilt worden war, von einem aus Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, meines Ressorts sowie der Stadt Linz bestehenden Arbeitskreis, eingehend geprüft. Ich ersuche dafür um Verständnis, daß ich dem Ergebnis dieser Prüfung nicht voreilen und deshalb auch keine Aussage über eine allfällige Beitragsleistung des Bundes bzw. deren Ausmaß machen kann.

